

3600/J XXI.GP

Eingelangt am: 12.03.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Cap
und GenossInnen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Verhinderung von allgemeinen politischen Debatten im Plenum des Nationalrates durch Enderledigung von Berichten der Bundesregierung in den Ausschüssen - Kostenaspekt dieser Berichte

In der bisherigen politischen Praxis Österreichs waren die Berichte der Bundesregierung an den Nationalrat und an den Bundesrat qualitativ hochwertige Analysen ausgewählter Politikbereiche, die von den Bediensteten der Ressorts mit hohem Engagement und Qualitätsbewusstsein erstellt wurden, und in Folge **dem Nationalrat als Verhandlungsgegenstände dienten, um im Plenum allgemeine politische Debatten zu einem Politbereich ohne konkrete Befassung mit einem Gesetzentwurf durchführen zu können**. Gerade diese Debatten, die von kurzfristigen parteitaktischen Überlegungen befreit stattfinden konnten, waren die Grundlage für wichtige zukünftige Entwicklungen in diesen politischen Sparten. Ideen konnten entwickelt, Reformüberlegungen dargestellt und debattiert werden. Dies alles unter der kritischen Beobachtung von Medienvertretern und der Öffentlichkeit.

Auch die betroffenen Mitglieder der Bundesregierung waren diese Debatten Anlass, über die kurz- und mittelfristigen Perspektiven und Entwicklungen den Nationalrat zu informieren und auch diese Überlegungen einer Debatte zwischen Regierungsfraktionen und Oppositionsfraktionen zu unterwerfen. Liest man Stenografische Protokolle über solche Debatten, zeigt sich auch, dass innerhalb der Fraktionen verschiedene Aspekte und oft widersprechende Ansätze von den Abgeordneten vertreten wurden.

Gerade dies aber macht die Buntheit und Lebendigkeit des Parlamentarismus aus und ist auch eine der Hauptaufgaben dieser Institution. Dass diese Buntheit allerdings den beiden Regierungs-Klubobmännern Westenthaler und Khol nicht in ihr politisches Konzept passt, ist auch klar. Daher haben die beiden gegen den Willen vieler ihrer eigenen Abgeordneten, aber auch gegen den Widerstand von Regierungsmitgliedern im Koalitionsausschuss den

Grundsatzbeschluss gefasst, dass alle Berichte nunmehr im Ausschuss enderledigt werden und eine Debatte im Plenum nicht mehr stattzufinden hat.

Dies hat nicht nur die schon dargestellten negativen Auswirkungen auf den österreichischen Parlamentarismus und die Information der Öffentlichkeit zur Folge, sondern verkürzt den Wert dieser zum Teil sowohl personell als auch finanziell sehr aufwendig gestalteten Berichte.

Im Ressortbereich Justiz wurden nach Bildung der blau-schwarzen Bundesregierung folgende Berichte enderledigt und nicht mehr dem Nationalrat zur Beratung vorgelegt:

1. Gesamtbericht über den Einsatz besonderer Ermittlungsmaßnahmen im Jahr 1998 (III-25 d.B.)
2. Gesamtbericht über den Einsatz besonderer Ermittlungsmaßnahmen im Jahr 1999 (III-64 d.B.)
3. Bericht über die Erfahrungen mit der Anwendung, Durchführung und Kontrolle der besonderen Ermittlungsmaßnahmen gem. Art. VII des Bundesgesetzes, BGBl.Nr.105/1997 (III-111 d.B.)

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Gesamtbericht über den Einsatz besonderer Ermittlungsmaßnahmen im Jahr 1998 (III-25 d.B.)
 - a) Wieviele Ressortbedienstete waren aufgegliedert nach Verwendungsgruppen und dargestellt in Stunden bzw. Arbeitstagen an der Erstellung dieses Berichtes beteiligt?
 - b) Welche Personalkosten ergeben sich aus dieser Zusammenstellung?
 - c) Waren externe Berater oder Sachverständige an der Erstellung des Berichtes beteiligt?
Wenn ja, welche?
Wenn ja, welche Kosten haben diese nach Vertragspartner aufgegliedert verursacht?
Wenn ja, wurden diese Leistungen ausgeschrieben?
 - d) In welcher Auflagenhöhe wurde der Bericht publiziert?
 - e) Welche Kosten sind für die Publikation des Berichtes dem Ressort entstanden?

- f) Wurden Externe für das Layout und/oder den Druck herangezogen?
Wenn ja, welche?
Wenn ja, welche Kosten haben diese nach Vertragspartner aufgegliedert verursacht?
Wenn ja, wurden diese Leistungen ausgeschrieben?
- g) Welche Kosten ergeben sich für ein Stück dieses Berichtes im Verhältnis zwischen den Gesamtkosten (Personalkosten und Sachaufwand, intern und extern) zur Auflagenhöhe?
- h) Welche Erlöse wurden aus dem Verkauf dieses Berichtes erzielt?
2. Gesamtbericht über den Einsatz besonderer Ermittlungsmaßnahmen im Jahr 1999 (III-64 d.B.)
- a) Wieviele Ressortbedienstete waren aufgegliedert nach Verwendungsgruppen und dargestellt in Stunden bzw. Arbeitstagen an der Erstellung dieses Berichtes beteiligt?
- b) Welche Personalkosten ergeben sich aus dieser Zusammenstellung?
- c) Waren externe Berater oder Sachverständige an der Erstellung des Berichtes beteiligt?
Wenn ja, welche?
Wenn ja, welche Kosten haben diese nach Vertragspartner aufgegliedert verursacht?
Wenn ja, wurden diese Leistungen ausgeschrieben?
- d) In welcher Auflagenhöhe wurde der Bericht publiziert?
- e) Welche Kosten sind für die Publikation des Berichtes dem Ressort entstanden?
- f) Wurden Externe für das Layout und/oder den Druck herangezogen?
Wenn ja, welche?
Wenn ja, welche Kosten haben diese nach Vertragspartner aufgegliedert verursacht?
Wenn ja, wurden diese Leistungen ausgeschrieben?
- g) Welche Kosten ergeben sich für ein Stück dieses Berichtes im Verhältnis zwischen den Gesamtkosten (Personalkosten und Sachaufwand, intern und extern) zur Auflagenhöhe?
- h) Welche Erlöse wurden aus dem Verkauf dieses Berichtes erzielt?

3. Bericht über die Erfahrungen mit der Anwendung, Durchführung und Kontrolle der besonderen Ermittlungsmaßnahmen gem. Art. VII des Bundesgesetzes, BGBl.Nr. 105/1997(III-111 d.B.)
- a) Wieviele Ressortbedienstete waren aufgliedert nach Verwendungsgruppen und dargestellt in Stunden bzw. Arbeitstagen an der Erstellung dieses Berichtes beteiligt?
- b) Welche Personalkosten ergeben sich aus dieser Zusammenstellung?
- c) Waren externe Berater oder Sachverständige an der Erstellung des Berichtes beteiligt?
Wenn ja, welche?
Wenn ja, welche Kosten haben diese nach Vertragspartner aufgliedert verursacht?
Wenn ja, wurden diese Leistungen ausgeschrieben?
- d) In welcher Auflagenhöhe wurde der Bericht publiziert?
- e) Welche Kosten sind für die Publikation des Berichtes dem Ressort entstanden?
- f) Wurden Externe für das Layout und/oder den Druck herangezogen?
Wenn ja, welche?
Wenn ja, welche Kosten haben diese nach Vertragspartner aufgliedert verursacht?
Wenn ja, wurden diese Leistungen ausgeschrieben?
- g) Welche Kosten ergeben sich für ein Stück dieses Berichtes im Verhältnis zwischen den Gesamtkosten (Personalkosten und Sachaufwand, intern und extern) zur Auflagenhöhe?
- h) Welche Erlöse wurden aus dem Verkauf dieses Berichtes erzielt?